

Allgemeine Geschäftsbedingungen

IBH

1. Allgemeines

Sämtlichen mit uns geschlossenen Verträgen liegen unsere "**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**" zugrunde.

Abweichende Vereinbarungen, insbesondere mündliche Absprachen u. Erklärungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich u. stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir eingehende Aufträge schriftlich bestätigen. Konstruktive und/oder sonstige Veränderungen behalten wir uns vor. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Techn. Auskünfte, Berechnungen etc. geben wir nach bestem Wissen, jedoch übernehmen wir für ihre Richtigkeit keine Haftung, es sei denn, wir hätten aufgetretene Fehler aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten. An unseren Angeboten u. allen dazugehörigen Unterlagen behalten wir uns die bestehenden Urheber- u. Eigentumsrechte vor, sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung nicht zugänglich gemacht werden u. sind auf Verlangen zurückzusenden.

3. Preise

3.a

Unsere Preise sind freibleibend. Wir behalten uns vor, anstelle der vereinbarten Preise diejenigen Preise zu berechnen, die am Tage des Versandes oder der Abholung der Ware gültig sind, soweit u. sofern Preisanpassungen auf nicht vorhersehbaren Rohstoff-, Lohn-, Energie- u. sonstigen Kostenänderungen beruhen. Sämtliche Preise verstehen sich in EURO ab Werk ausschließlich Fracht, Verpackung u. unversichert, sowie zuzügl. ges. MwSt.. Die Verpackung berechnen wir zum Selbstkostenpreis u. wird nicht zurückgenommen.

Das Risiko von Kursschwankungen trägt der Kunde. Legalisierungs- und Konsulatgebühren trägt der Kunde.

3.b

Bei Transithandelsgeschäften oder bei Lieferung an Kunden mit offenem Zolllager ist der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige EG-Zollsatz nur dann im angebotenen Preis enthalten, wenn dieser als solcher im Angebot deutlich gekennzeichnet ist, ansonsten ist davon auszugehen, dass der genannte Preis ab offenen Zolllager zu verstehen ist.

3.c

Bei Preisangaben mit EG-Zollsatz sind wir berechtigt, die Rechnungsstellung abweichend vom Kaufvertrag entsprechend den veränderten Zollbestimmungen vorzunehmen, wenn sich der gültige EG-Zollsatz zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem Tag der Lieferung erhöht und uns der neue Zollsatz zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht bekannt war.

3.d

Für Kontingentwaren aus Ursprungsländern, die sogenannte Präferenzen für Importe in die EG genießen, gilt Absatz 3.c sinngemäß. Bei solchen kontingentierten Waren sind wir auch berechtigt, Zollabgaben bis zu 365 Tagen nach Lieferung vom Käufer nachzufordern, sofern ein Zoll- bzw. Steueränderungsbescheid wegen Erschöpfung des Warenkontingents an uns erlassen wird.

3.e

Mehrwertssteuerbefreite Fakturierung an innergemeinschaftliche Käufer kann nur vorgenommen werden. Wenn uns eine Vorsteuererklärung des Käufers mit EG-VAT-Identifikationsnummer vorliegt. Vom Käufer nicht abgeführte Abgaben oder Steuern berechtigen uns zur Nachberechnung.

3.f

Lieferungen im nicht innergemeinschaftlichen Verkehr sind mehrwertsteuerpflichtig. Nach Vorlage der Ausfuhrbescheinigung der Übergangszollstelle erstatten wir die MwSt. dem Käufer zurück.

4. Lieferung

Die von uns mündlich oder schriftlich genannten Lieferfristen sind, soweit nicht anderweitig ausdrücklich vereinbart, unverbindlich. Im Falle eines Lieferverzuges hat der Käufer nach schriftlicher Setzung einer Nachfrist von min. 4 Wochen das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, gleichviel, ob diese bei uns oder bei unseren Zulieferanten eintreten, wie im Falle höherer Gewalt, bei Ereignissen im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen - insbesondere Streiks u. Aussperrungen - sowie bei anderen unverschuldeten Verzögerungen in der Fertigstellung von Lieferteilen, Betriebsstörungen, Ausschuss werden, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Teile u. Rohstoffe, sowie solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung o. Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Derartige Hindernisse sind von uns auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Nachträglich vom Käufer gewünschte Änderungen haben eine Unterbrechung der Lieferfrist zur Folge, die nach Verständigung über die gewünschte Änderung von neuem zu laufen beginnt. Eine Verzugsentschädigung wird grundsätzlich nicht gewährt. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Nichterfüllung oder wegen verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Verspätung Nichtlieferung zumindest grobes Verschulden trifft. Alle weitergehenden u./o. anderen etwaigen Ansprüche des Käufers wegen nicht rechtzeitiger Belieferung sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unser Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist. Änderungen zum Zwecke des technischen Fortschritts sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Vorankündigung.

5. Versand

Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk auf Kosten und Gefahr des Empfängers, es sei denn, dass schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen worden sind. Eine Versicherung auf Rechnung des Käufers erfolgt nur dann, wenn dies ausdrücklich verlangt u. schriftlich durch uns bestätigt ist. Teillieferungen sind zulässig. Sie gelten als selbständiges Geschäft u. werden gesondert in Rechnung gestellt. Demzufolge ist Zahlung für jede Teillieferung zu leisten.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt demnach bis zur völligen Bezahlung sämtlicher uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen, gleich auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, unser Eigentum. Der Käufer ist verpflichtet den Liefergegenstand ordnungsgemäß zu lagern u. gegen Feuer, Wasserschaden, mechanischer Beschädigung sowie Diebstahl zu versichern. Weiterhin ist der Käufer verpflichtet, uns von der Gefährdung des Eigentums durch drohende oder erfolgte Pfändung, Zurückbehaltung o. sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen u. den Vollstreckungsbeamten auf unser Eigentum hinzuweisen. Er haftet für den Schaden aus der Unterlassung sowie für etwaige Interventionskosten. Die zur Abwendung der Pfändung aufgewendeten Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Soweit infolge Verbindung, Vermischung o. Vermehrung der Vorbehaltsware durch den Käufer mit Waren, die in seinem u./o. Dritten Eigentum stehen, eine neue Sache o. ein vermischter o. vermengter Bestand entsteht, steht uns das Miteigentum hierzu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Gesamtwert der neuen Ware bzw. des vermischten o. vermengten Bestandes zu. Der Käufer hat die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen, solange er nicht im Verzuge ist, veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt u. ermächtigt, daß die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt, insbesondere die Verpfändung Sicherungsübertragung ist dem Käufer untersagt. Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten den Gesamtwert der uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.

Soweit der Käufer seinen Abnehmern vorleistet oder diesen den Verkaufspreis stundet, hat er sich das Eigentum an der veräußerten Ware seinen Abnehmern gegenüber zu den gleichen Bedingungen u. in denselben Umfang vorzubehalten, wie wir bei Lieferung an den Käufer vorbehalten haben. Bei Rücknahme von Waren sind wir grundsätzlich nur verpflichtet, Gutschrift des Rechnungswertes unter Abzug etwaiger Wertminderung sowie Rücknahmekosten, min. jedoch 25%, zu erteilen.

7. Zahlung

Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, nach unserer Wahl wie folgt zu leisten: 50% des Rechnungsbetrages nach Eingang der schriftl. Auftragsbestätigung, 30% nach Anzeige der Versandbereitschaft, 20% 20 Tage nach Rechnungsdatum.

Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftl. Bestätigung durch uns. Abweichende Zahlungsvereinbarungen müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden.

Bei Erstbestellung gilt grundsätzlich 100% Vorkasse.

Abweichende Zahlungsvereinbarungen müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen mit 5% über dem jeweiligen Diskontsatz berechnet.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen o. Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir schriftlich zugestimmt haben o. die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht spätestens nach der Absendung der Ware ab Werk o. nach Abschluß der Installation auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn ausnahmsweise frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Verzögert sich die Abnahme der Ware infolge Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Die Meldung der Versandbereitschaft an den Käufer ist hierbei nicht erforderlich.

9. Auskünfte

Ungeeignete Auskünfte berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten, o. aber Sicherheit o. vorherige Zahlung zu verlangen. Verändern sich die Vermögensverhältnisse des Käufers zu seinen Ungunsten, sind wir berechtigt, neben dem Zahlungsanspruch die Herausgabe der Ware zur Eigenverwertung u. Verrechnung des Erlöses auf den Rechnungsbetrag zu verlangen, auch wenn Wechsel hereingenommen sind. Das Verlangen auf Herausgabe gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser nicht ausdrücklich erklärt wird.

10. Garantie

Garantie übernehmen wir bei Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Käufer in dem Umfang, welcher für die einzelnen Produkte festgelegt ist. Die Garantiebedingungen müssen vom Käufer vor der schriftlichen Bestellung angefordert werden. Erfolgt dies nicht, so gelten die produktbezogenen Garantiebedingungen als angenommen. Für fremde Erzeugnisse gelten die von unseren Unterlieferanten dem Auftrag zugrunde gelegten Lieferbedingungen. In diesen Fällen beschränkt sich unsere Haftung lediglich auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferanten des Fremderzeugnisses zustehen. Voraussetzung für eine Garantieleistung unsererseits ist grundsätzlich die Rechtzeitigkeit der schriftlichen Mängelrüge inkl. Kaufbeleg sowie die dem Käufer laut Vertrag obliegende pünktliche Einhaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen.

11. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Käufer ungerechtfertigt vom Vertrag zurück o. weigert sich diesen zu erfüllen, so sind wir unbeschadet der Nachweismöglichkeit eines höheren Schadens im Einzelfalle berechtigt, Schadenersatz in Höhe von 100% des Rechnungsbetrages zu fordern.

12. Geheimhaltung

Sämtliche techn. Dokumentationen - ausgenommen Werbematerial - die wir unseren Käufern im Rahmen der Geschäftsverbindung zugänglich machen, insbesondere Konstruktionsunterlagen, Erfahrungsberichte, Verfahrensbeschreibungen u. Materialanalysen, sind streng vertraulich zu behandeln u. dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt o. Dritten mittelbar o. unmittelbar zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlung berechtigt uns Schadenersatzansprüche in Höhe des entstandenen Schadens geltend zu machen.

13. Datenschutzgesetz

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz werden wir die Daten des Käufers im Rahmen der Zweckbestimmung des Kaufvorganges u. der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht speichern. Wir halten den Käufer hiermit einverstanden.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist München. Gerichtsstand bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar o. unmittelbar ergebenden Streitigkeiten - auch Klagen im Wechsel. u. Scheckprozess - ist München. Für das gerichtliche Mahnverfahren wird als Gerichtsstand ausschließlich München vereinbart. Bedingungen des Bestellers, die zu unseren "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" im Widerspruch stehen, sind für uns nicht verbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden u. wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

15. Schlussbestimmung

Soweit eine vorstehende Bestimmung unwirksam sein sollte, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages u. aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

D - 83624 Otterfing den 30. April 2015